



Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg

Ⓩ

Im April beginnt zu erscheinen:

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform

unter ständiger Mitarbeit der Herren

Dr. Alfred Kloss
Staatsanwaltschaftsrat in Halle

Dr. Karl von Lilienthal
ord. Professor der Rechte in Heidelberg

Dr. Franz von Lisst
ord. Professor der Rechte in Berlin

herausgegeben von

Prof. Dr. med. Gustav Aschaffenburg
in Halle a. S.

Unsere Anschauungen von Recht und Unrecht, von dem Wesen des Verbrechens und der Natur des Verbrechers, von den Wirkungen der Strafe auf den Einzelnen und die Gesamtheit haben im Laufe der Jahre erhebliche Wandlungen erfahren. Allenthalben sind neue Fragen aufgetaucht, die der Beantwortung noch harren, Gedanken, die erst noch ausreifen müssen, bevor sie nutzbringend verwertet werden können. Immer mehr drängt sich die Notwendigkeit hervor, die Prophylaxe des Verbrechens auszubilden, die Jugendlichen zu schützen, den dauernden Rückfall zu verhindern. Die Umgrenzung des Begriffs der verminderten Zurechnungsfähigkeit und mehr noch die Schwierigkeit, in welcher Weise der Staat sie behandeln, ihre Gefährlichkeit beseitigen kann, nimmt in wachsendem Masse das Interesse aller Beteiligten in Anspruch. Die grosse Gefährdung der öffentlichen Rechtssicherheit durch die Geisteskranken verlangt die Klarstellung, wie diesem schreienden Missstande abgeholfen werden kann.

Einige der wichtigsten Fragen seien hier hervorgehoben, ohne dass die Aufzählung auf Vollständigkeit Anspruch macht.

1. Ursachen der Verbrechen (Statistik, Analyse bestimmter Gruppen und Einzelfälle).
2. Psychologie und Anthropologie des Verbrechers.
3. Die Wirkung der Strafen, einschliesslich des Gefängniswesens, und mit besonderer Berücksichtigung eines Strafvollzugsgesetzes. (Einzelhaft, Progressivsystem, Gefängnispsychosen, bedingte Begnadigung und Verurteilung.)
4. Die ethischen, rechtlichen und sozialen Grundlagen des Kampfes gegen das Verbrechen.
5. Die Prophylaxe des Verbrechens, Fürsorge- und Zwangserziehung (Arbeitshäuser, Arbeitskolonien.)
6. Strafrechtliche Verantwortlichkeit Geisteskranker, vermindert Zurechnungsfähiger, Jugendlicher, Taubstummer.
7. Kritische Betrachtung der im In- und Auslande bestehenden Gesetze und Gesetzentwürfe, sowie der Entscheidungen der höchsten Gerichte.
8. Sozialpathologische Erscheinungen (Prostitution, Bettel und Landstreicherei, Massenpsychologie).

Nur durch wissenschaftliche, unvoreingenommene Forschung wird es möglich sein, diese Vorarbeiten zu einer Strafrechtsreform soweit zu klären, dass sie bei der Umgestaltung des Strafrechts berücksichtigt werden können. Aber nur einträchtiges Zusammenarbeiten aller Beteiligten, der Theoretiker und Praktiker, der Juristen und Aerzte, der Strafvollzugsbeamten und der Soziologen, gibt die Hoffnung auf Lösung der notwendigsten Vorfagen. Das soll die Aufgabe dieser Zeitschrift sein, eine Reform des Strafrechtes anzubahnen auf der zuverlässigen Grundlage, die allein die Wissenschaft geben kann. Möge es ihr gelingen, dazu beizutragen, das Strafrecht psychologisch zu vertiefen.

Monatlich wird ein Heft von 4—5 Bogen erscheinen. Preis per Jahrgang 20 Mark.



Das erste Heft stelle ich zur Gewinnung von Abonnenten gratis zur Verfügung und bitte, Ihren Bedarf umgehend mitzuteilen.

Die Monatsschrift hat einen ausserordentlich grossen Kreis von Interessenten: Strafrechtslehrer, Richter, Staatsanwälte, Irrenärzte, Professoren der Psychiatrie, alle öffentlichen Bibliotheken, Zuchthäuser, Gefängnisse, Irrenanstalten, Stadtverwaltungen, Politiker, Soziologen.

Unter den Mitarbeitern, deren Namen im 1. Heft veröffentlicht werden, befinden sich die Autoritäten des Fachs aus allen Ländern. Hierdurch ist verbürgt, dass die Anschauungen und Bestrebungen der zivilisierten Welt auf den einschlägigen Gebieten in dieser Monatsschrift ihren Sammelpunkt finden werden. Ich bitte daher, auch im Ausland den Vertrieb energisch in die Hand zu nehmen. Bestellzettel liegt bei.